

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
info@aihk.ch
www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt
für die Mitglieder der AIHK



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

MITTEILUNGEN

Nein zur unnötigen AKB-Initiative

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Neben einer unbestrittenen Verfassungsänderung zur Land- und Forstwirtschaft kommt im Juni auf kantonaler Ebene eine Volksinitiative der SP zur Abstimmung. Die Initianten wollen auf Verfassungsstufe festschreiben, dass die Aargauische Kantonalbank (AKB) im Kantoneigentum stehen soll. Dies ist aus unserer Sicht überflüssig, weil bereits im AKB-Gesetz so geregelt. Die Kantonalbank braucht für die Zukunft Flexibilität. Wir lehnen deshalb die Initiative ab.

**VOLKSABSTIMMUNG
VOM 17. JUNI 2012**

Die Aargauische Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Staatsanstalt. Das Dotationskapital der Kantonalbank wird zu 100 Prozent durch den Kanton Aargau zur Verfügung gestellt. Die Kantonalbank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und in den angrenzenden Gebieten tätig. Sie ist eine Universalbank, die ihren Kundinnen und Kunden alle wichtigen Bankdienstleistungen anbietet.

Mit der Volksinitiative «Für eine sichere Aargauer Kantonalbank», die mit knapp 3'500 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, verlangt die SP eine Ergänzung der Kantonsverfassung (KV). § 57 KV («Der Kanton unterhält zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonalbank.») soll wie folgt ergänzt werden: «Diese [die Kantonalbank] befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons.»

Volksabstimmungen vom 17. Juni 2012

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Vorlagen Bund

- Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Eigene vier Wände dank Bausparen»
- Volksinitiative vom 11. August 2009 «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
- Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)

Vorlagen Kanton

- Verfassung des Kantons Aargau (Land- und Waldwirtschaft); Änderung vom 13. Dezember 2011
- Aargauische Volksinitiative «Für eine sichere Aargauer Kantonalbank» vom 23. Dezember 2009

**Parolen
AIHK**

Ja

Nein

Ja

Ja

Nein

Die Initiative ändert direkt nichts am heutigen vollständigen Eigentum des Kantons an der AKB. Sie bewirkt lediglich eine Änderung der Zuständigkeit für den Fall, dass eine teilweise Veräusserung des kantonalen Eigentums an der Kantonalbank beabsichtigt würde. Um eine Reduktion der Kapitalbeteiligung des Kantons an der AKB vornehmen zu können, müsste diese nämlich zuerst in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Dafür wäre gemäss aktueller Regelung eine Anpassung auf Gesetzesstufe notwendig (Änderung des AKB-Gesetzes). Diese Gesetzesänderung kann mit dem fakultativen oder dem Behördenreferendum der Volksabstimmung unterstellt werden. Mit einer Annahme der Initiative würde für eine allfällige Verringerung des Eigentumsanteils des Kantons im Gegensatz zu heute nicht nur eine Gesetzes-, sondern eine Verfassungsänderung notwendig. Eine solche ist obligatorisch dem Volk zu unterbreiten.

Begründung der Initianten

Das Initiativkomitee begründet das Initiativbegehren damit, dass eine Kantonalbank, die sich nur noch an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiert, ihren volkswirtschaftlichen Auftrag nicht mehr genügend erfüllen könne. In wirtschaftlichen Krisen würde es für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Private schwierig, von ausschliesslich an Gewinnmaximierung interessierten Geschäfts- und Grossbanken die benötigten Kredite zu erhalten.

Bei einem (Teil-)Verkauf der Kantonalbank würden zudem lediglich die Gewinne privatisiert, während im Krisenfall der Kanton die AKB aufgrund ihrer Relevanz für den Wirtschaftsstandort Aargau in jedem Fall mit öffentlichen Geldern stützen müsste.

Die AKB braucht Flexibilität ...

Eine (Teil-)Privatisierung der AKB steht im Moment nicht zur Debatte. Sie kann aber allenfalls in Zukunft aus verschiedenen Gründen eine Option werden. Kurzfristig ändert die Initiative somit nichts. Sie setzt aber – für die AKB und für andere staatliche Institutionen – ein falsches Zeichen, indem sie den Status quo zementieren will. Diese rückwärts gewandte Haltung lehnen wir ab.

Es ist nämlich durchaus denkbar, dass künftig Kooperationen der AKB mit anderen Unternehmen, beispielsweise anderen Kantonalbanken, sinnvoll werden. Dafür können Kapitalverflechtungen zweckmässig sein. Das bedingt die Umwandlung der AKB in

eine Aktiengesellschaft und die Abgabe eines Teils der Aktien des Kantons. Die Initiative behindert derartige strategische Neuausrichtungen, was die Bank langfristig eher schwächen und damit auch den Wirtschaftsstandort Aargau insgesamt beeinträchtigen könnte. Eine Annahme der Initiative führt also nicht etwa zu einem materiellen Mehrwert für die AKB. Die Weiterentwicklung der AKB muss zum Wohl des Unternehmens und unserer Volkswirtschaft auch in Zukunft möglich und flexibel gestaltbar sein.

Das Initiativkomitee argumentiert, dass bei einem Teilverkauf der AKB lediglich die Gewinne privatisiert würden. Der Kanton hafte aber weiterhin für sie, weil er die AKB bei einer allfälligen Insolvenz aufgrund der zu erwartenden negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen trotzdem sanieren müsste. Zudem geht die Argumentation des Initiativkomitees von einer faktischen Staatsgarantie gegenüber allen Banken im Kanton Aargau aus. Diese Annahme beruht jedoch nicht auf einer rechtlichen Grundlage: Eine Staatsgarantie für private Bankunternehmen ist weder auf Kantons- noch auf Bundesebene in der Verfassung oder einem Gesetz festgeschrieben. Der Kanton Aargau hat bislang noch keine private Bank gestützt und soll das auch in Zukunft nicht tun. Die Bundeshilfe für die private UBS AG war – glücklicherweise – eine Ausnahme.

Die Frage von Bestand und Ausgestaltung der Staatsgarantie für die AKB kann sich aber in Zukunft wieder stellen. Der Kanton Aargau profitiert zwar von einer starken AKB. Er trägt dafür die Risiken der Staatsgarantie, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Schadens für den Moment wohl gering ist. Der mögliche Schaden wäre dagegen gross. Die Lösung der Probleme staatlicher Banken in den 90er-Jahren kostete die betroffenen Kantone aufgrund der gesetzlich festgehaltenen Staatsgarantien jedenfalls sehr grosse Summen.

Bereits nach geltendem Recht wäre für die (Teil-)Privatisierung der Aargauischen Kantonalbank eine Gesetzesänderung notwendig. Dank der oben dargestellten Referendumsmöglichkeit sind die Mitspracherechte des Souveräns vollständig gewahrt. Es ist daher unnötig, das vollständige Eigentum des Kantons an der AKB in der Verfassung festzuschreiben.

... keine Regulierung auf Vorrat

Das Initiativkomitee argumentiert, dass eine (teil-)veräusserte AKB ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag nicht mehr nachkommen könne. Volkswirtschaftli-

che Aufgaben werden jedoch von allen Banken im Kanton Aargau erfüllt. Wie die übrigen Banken kann die AKB aufgrund der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften nicht von der branchenüblichen Risikoeinschätzung und Risikokontrolle abweichen, da sie sonst übermässige Risiken übernehmen würde und ihre Stabilität so gefährdet wäre. Sie muss sich mit anderen Worten in etwa gleich risikofreudig oder risikoscheu verhalten wie ihre Konkurrenten.

Mit einer Annahme der Initiative würde die 100-prozentige Kapitalbeteiligung des Kantons Aargau an der Kantonalkbank in der Verfassung statt in einem

Gesetz festgeschrieben. Diese Verfassungsänderung hätte keine zusätzlichen Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen oder Dekreten zur Folge. Materiell ändert sich also nichts. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist somit unnötig. Regulierungen auf Vorrat oder im Sinne von Zeichensetzung brauchen wir nicht.

Aus unserer Sicht ist die verlangte Verfassungsänderung grundsätzlich verfehlt. Unsere Kantonalkbank ist mit der heutigen Regelung mindestens so sicher wie mit der vorgeschlagenen. Der Vorstand der AIHK lehnt deshalb die SP-Initiative einstimmig ab.

«Staatsverträge vors Volk!» Bringt die AUNS-Initiative tatsächlich mehr Demokratie?

von Marco Caprez, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Am 17. Juni 2012 wird die Stimmbevölkerung über die Initiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) abstimmen. Die Initiative schlägt vor, das obligatorische Referendum für völkerrechtliche Verträge erheblich auszuweiten. Die AIHK begrüsst zwar die wichtige Möglichkeit, über Staatsverträge abzustimmen. Allerdings reichen die heute geltenden gesetzlichen Regelungen dafür vollumfänglich aus. Die Initiative ist in dieser Form abzulehnen.

AUSLÄNDERRECHT

Regelung nach geltendem Recht

Schweizer Stimmberechtigte haben nach aktueller Gesetzeslage diverse Mitbestimmungsrechte bei der Annahme von Staatsverträgen. So müssen bereits heute zwingend Staatsverträge dem Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden, die den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften vorsehen. Über einen EU- oder NATO-Beitritt müsste bereits heute zwingend abgestimmt werden, was auch als obligatorisches Referendum bezeichnet wird.

Ebenfalls ist in der Bundesverfassung geregelt, gegen welche völkerrechtlichen Verträge das fakultative Referendum ergriffen werden kann. Das betrifft völkerrechtliche Verträge, die unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert. Voraussetzung dafür ist, dass dies mindestens 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone verlangen. Alle weiteren Staatsverträge können selbständig vom Bundesrat abgeschlossen werden und unterliegen keinem Referendum.

Darum geht es

- Die Initiative will das obligatorische Referendum für alle «wichtigen» Staatsverträge einführen;
- Automatische Abstimmung über jeden «wichtigen» Staatsvertrag, egal ob umstritten oder nicht;
- Keine genaue Definition, was als «wichtiger» Staatsvertrag taxiert wird;
- Deutlich höherer administrativer Aufwand inklusive Mehrkosten;
- Die AIHK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Was sieht die Initiative vor?

Die Initiative sieht vor, das obligatorische Referendum für alle «wichtigen Staatsverträge» einzuführen. Das beinhaltet zunächst völkerrechtliche Verträge, die eine **multilaterale Rechtsvereinheitlichung** in wichtigen Bereichen herbeiführen können.

Ausserdem sollen völkerrechtliche Verträge, die die Schweiz verpflichten, zukünftige **rechtsetzende Bestimmungen** in wichtigen Bereichen zu übernehmen,

neu dem obligatorischen Referendum unterstehen. Das gleiche gilt für Verträge, die **Rechtsprechungs-zuständigkeiten** in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen. Schliesslich sollen auch neue einmalige Ausgaben **von mehr als** einer Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Weshalb empfiehlt die AIHK, die Initiative abzulehnen?

Die Initiative definiert das obligatorische Staatsvertragsreferendum nicht präzise genug. Der Begriff der *«multilateralen Rechtsvereinheitlichung»* ist genauso auslegungsbedürftig wie derjenige der *«Übernahme zukünftiger rechtsetzender Bestimmungen in wichtigen Bereichen»*. Beim ersten Begriff könnte streng genommen wohl jeder Vertrag mit dem Ausland darunter subsumiert werden. Letzterer würde wohl die Möglichkeit von internationalen Schiedsgerichten ausschliessen. Es bestehen derzeit noch keine konkreten Kriterien, die diese Begriffe genauer erläutern. Die logische Folge davon wäre, dass die Bundesversammlung jeweils entscheiden müsste, welcher Staatsvertrag nun als wichtig zu taxieren wäre. Endlosdiskussionen wären vorprogrammiert, die unsere Parlamentarier von wichtigeren Aufgaben ablenken würden. Wohl nur eine langjährige Praxis würde die nötige Rechtssicherheit gewährleisten.

Davon ausgenommen wäre das neu kreierte «Finanzreferendum» bei völkerrechtlichen Verträgen mit Beiträgen von mehr als eine Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken. Hier sind die Kriterien klar bestimmt, gemäss Ausführungen der NZZ (vgl. NZZ vom 21. März 2012) aber zu vernachlässigen, da Beiträge in dieser Grössenordnung nur äusserst selten gesprochen werden (Ausnahme: Kohäsionsbeiträge an die EU, wobei es sich dabei gar nicht um Staatsverträge handelt). Nicht zu unterschätzen wäre in diesem Zusammenhang auch der mediale Druck, der auf dem Bundesrat lastet. Der Bundesrat kann es sich kaum leisten, derart hohe Ausgaben gegen das Interesse der Bevölkerung auszusprechen.

Selbst Verträge, die im Parlament unumstritten wären, müssten gemäss dem Wortlaut der Initiative zwingend automatisch zur Abstimmung gebracht werden. Gemäss Schätzungen der ständerätlichen Kommission hätte die Annahme der Initiative eine Erhöhung der jährlichen Anzahl der Volksabstim-

mungen um 30 bis 40 Prozent zur Folge. Dies wäre ein deutlicher administrativer Mehraufwand mit den entsprechenden Mehrkosten. Die AIHK, welche sich konsequent für eine administrative Entlastung der Unternehmen sowie für einen schlanken Staat einsetzt, kann ein solches Vorhaben nicht gutheissen.

Ausserdem schränkt die Initiative die ausserpolitische Handlungsfähigkeit unserer international ausgerichteten Wirtschaft ein: Jedes Jahr werden zahlreiche Staatsverträge mit unterschiedlichen Partnern abgeschlossen. Zu denken ist bspw. an diverse Freihandelsabkommen oder Doppelbesteuerungsabkommen. Ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum würde den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament wohl stark einschränken. Der Neuabschluss oder die Ausdehnung von Wirtschaftsabkommen würden höchstwahrscheinlich gehemmt werden. Die Schweizer Aussenwirtschaft würde somit an Rechtssicherheit und Dynamik verlieren.

Quantität über Qualität

Gemäss den Befürwortern verlangt die Initiative *«eine überfällige Aktualisierung der Mitsprache des Stimmvolkes und der Kantone in der Aussenpolitik.»* Zuzustimmen ist den Befürwortern, dass mit Annahme der Initiative über mehr Staatsverträge abgestimmt werden könnte, was – zumindest in quantitativer Hinsicht – eine Verbesserung der Rechte des einzelnen Stimmbürgers zur Folge hätte. Allerdings ist aus Sicht der AIHK v.a. die **Qualität der Rechte** bzgl. der Abstimmungen entscheidend. Insofern suggeriert der Titel der Initiative etwas, was er nicht halten kann. Eine Beschränkung des Stimmvolkes auf einige wenige und wichtige Themen erscheint viel eher angezeigt, zumal das fakultative Referendum bei Vorliegen der Voraussetzungen bereits möglich ist. Bei zentralen Geschäften wie einem allfälligen EU-Beitritt darf das Volk bereits nach der aktuellen Gesetzeslage darüber abstimmen.

Die AIHK ist aber auch der Auffassung, dass die Bemühungen der Initianten, dem Stimmvolk im Bereich der Aussenpolitik mehr Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen, nicht negativ zu werten sind. Eine automatische Abstimmungsverpflichtung selbst bei unumstrittenen Vorlagen kann jedoch nicht im Interesse der Stimmbevölkerung sein. Genau das will die Vorlage aber.

Schliesslich dürfte die Initiative wohl auch als Zeichen des Misstrauens der Initianten gegenüber Bundesrat und Parlament zu werten sein. Bundesrat und Parlament tun gut daran, dieses Missbehagen ernst zu nehmen.

Rio+20: Eine Chance für Green Economy?

von Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Durch das ungebremste Wachstum der Weltbevölkerung und der Weltwirtschaft steigt auch laufend unser Rohstoffverbrauch. Die globalen Ressourcen sind allerdings begrenzt und lassen die Forderungen nach einer «grüneren» Wirtschaft immer lauter werden. Eine im Juni in Brasilien stattfindende Konferenz («Rio+20») nimmt sich diesem Anliegen an. Die Schweiz bietet dabei viele gute Beispiele für nachhaltiges Wirtschaften und kann so zu einer sachlichen und lösungsorientierten Diskussion beitragen.

UMWELTPOLITIK

Grosse ökologische und soziale Herausforderungen stehen uns bevor. Der Rohstoffverbrauch nimmt weltweit laufend zu und es ist schwierig sich vorzustellen, dass sich in naher Zukunft an diesem Trend etwas ändern wird. Gemäss der OECD soll die Weltbevölkerung bis 2050 weiter anwachsen und dannzumal 9 Milliarden Menschen ausmachen. Im gleichen Zeitraum soll sich die Weltwirtschaft vervierfachen und zu einer Erhöhung der weltweiten Energienachfrage um 80 Prozent führen. Doch die globalen Ressourcen werden knapper und können in Zukunft zu neuen sozialen und wirtschaftlichen Konflikten führen.

China hat beispielsweise letztes Jahr die Ausfuhr von Seltenerdmetallen, die unter anderem eine tragende Rolle in der Elektro- und Automobilindustrie spielen, erneut stark gedrosselt. Dies hat zur Folge, dass die Schweizer Industrie und der Bundesrat nach neuen Quellen und Strategien suchen müssen. Eine Möglichkeit besteht darin neue internationale Partnerschaften zu knüpfen und in Zukunft auf andere Abbaugelände wie etwa Grönland, Kanada oder Australien auszuweichen. Eine andere Möglichkeit kann das Recycling sein – und darin ist die Schweiz bekanntermassen bereits heute Weltmeisterin. Durch das Sammeln und Verwerten von nicht mehr gebrauchten Geräten lassen sich viele wertvolle Materialien wiedergewinnen. Ein entsprechendes Bewusstsein besteht bereits in der Schweizer Bevölkerung. Dieses gilt es aber durch Informationen weiter am Leben zu erhalten und laufend auszuweiten.

Forderung nach grüner Wirtschaft

Doch auch wenn man neue Ressourcen und Quellen entdecken und erschliessen sollte, gibt es wohl «keine Alternative zur grünen Wirtschaft», wie Bruno Oberle im März in Paris an einem Treffen von Umweltministern festhielt. Der Direktor des Bundesamtes für Umwelt forderte, die globale Belastung, welche der Konsum und die Produktion unserem Planeten aufbürden,

auf ein tragbares Niveau zu reduzieren. Die Schweiz werde sich deshalb am UNO-Umweltgipfel im Juni in Rio de Janeiro («Rio+20») dafür einsetzen, dass alle Staaten einem Fahrplan für die Einführung einer grünen Wirtschaft zustimmen. Er verhehlte dabei nicht, dass dies mit hohen Kosten für die Konsumenten und Konsumentinnen verbunden sei und die Wirtschaft kurzfristig erheblich belasten könnte. Der Preis des Nichtstuns sei längerfristig aber viel höher.

Rio+20: Geschichtliche Einordnung

- 1972 Stockholm: Erste Konferenz der Vereinten Nationen zum Thema Umwelt und Beginn der globalen Umweltpolitik.
- 1992 Rio de Janeiro: Verabschiedung der Agenda 21 (Leitpapier zur Nachhaltigen Entwicklung für das 21. Jahrhundert) und der Klima-Rahmenkonvention (Verhinderung einer gefährlichen Störung des Weltklimas durch Treibhausgase; jährliche Überprüfung durch Klimakonferenz [COP]).
- 2002 Johannesburg: Bekräftigung der Agenda 21 und deren notwendigen Umsetzung.
- 2012 Rio de Janeiro: Erneuerung des politischen Engagements für eine nachhaltige Entwicklung (Green Economy und Armutsbekämpfung).

Schwierige Interessenfindung

An der Konferenz in Brasilien soll das politische Engagement für eine in Zukunft nachhaltige Entwicklung gesichert werden. Durch eine Analyse der Agenda 21 sollen die bisherigen Fortschritte, aber auch die bestehenden Lücken in der Umsetzung der Deklaration aufgezeigt werden. Hauptthemen der Konferenz werden der Wandel zu einer «Grünen Wirtschaft» (Green Economy) und die Bekämpfung der Armut sowie institutionelle Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung sein.

Allerdings lassen die zahlreichen Vorbereitungsarbeiten und -konferenzen erahnen, wie schwierig die Diskussionen im Juni verlaufen werden. Erneut prallen

die unterschiedlichen Erwartungen der Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer aufeinander. Während sich die Industrieländer Sorgen um die grösser werdenden Umweltprobleme machen, wünschen sich Entwicklungsländer mehr finanzielle und technologische Unterstützung. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt wurden bei der ersten Vorbereitungskonferenz so viele Änderungs- und Ergänzungsanträge eingebracht, dass der Deklarationsentwurf von zwanzig auf zweihundert Seiten verzehnfacht wurde. Der von der Schweiz entworfene und von der EU unterstützte Fahrplan für eine grüne Wirtschaft («Green Economy Roadmap») wurde von den Entwicklungsländern skeptisch aufgenommen.

Wachstum und Nachhaltigkeit verbinden

Eine einheitliche und allgemein gültige Definition von Green Economy fehlt bislang. Wesentlich ist aber, dass sich unter Green Economy die drei Pfeiler Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gegenseitig verstärken. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass die Produkte, Dienstleistungen und Technologien für ein kohlenstoffarmes und ressourceneffizientes Wirtschaften von der Privatwirtschaft geliefert werden. Green Economy darf deshalb nicht so verstanden werden, dass Wirtschaftswachstum in Zukunft verpönt ist. Denn wirtschaftliche Entwicklung ist nötig, um die Armut weltweit zu bekämpfen. Dieses wirtschaftliche Wachstum muss aber nachhaltig ausfallen und die vorhandenen Ressourcen müssen effizient eingesetzt werden. Dieser Prozess geht nicht von heute auf morgen, sondern benötigt viele kleine Schritte, die Mithilfe aller am Wirtschaftssystem Beteiligten und vor allem auch die Einbindung der Schwellen- und Entwicklungsländer. Um die Weltwirtschaft «grüner» zu machen, muss zudem durch das Setzen von geeigneten und sinnvollen (globalen) Rahmenbedingungen eine Produktionsverlagerung in Länder mit tieferen Umweltstandards und somit die Abwälzung von Umweltproblemen vermieden werden.

Green Economy

Green Economy ist eine Wirtschaft, in der Wachstum und Umweltverantwortung Hand in Hand gehen, sich dabei gegenseitig verstärken und so den sozialen Fortschritt unterstützen. Dabei übernehmen Handel und Industrie eine entscheidende Rolle, in dem sie marktfähige Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und Lösungen anbieten, die für den Übergang zu einer Green Economy erforderlich sind. Der Begriff ist in das umfassendere Konzept der nachhaltigen Entwicklung eingebettet.

Quelle: International Chamber of Commerce (ICC)

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ist die Schweiz bestens aufgestellt. Gemäss dem UN-Umweltprogramm UNEP ist die Schweiz das Land, das es am besten schafft, Wachstum und Nachhaltigkeit zu vereinen (UNEP, Decoupling Report, 4/2011). Wir können der Welt also Lösungen aufzeigen und diese an Konferenzen wie derjenigen in Rio de Janeiro bekannt machen und anbieten. Ausserdem werden durch die internationale Ausrichtung unserer Unternehmen die hohen schweizerischen Umweltschutz-Standards auch im Ausland verbreitet. So leisten diese Unternehmen bereits heute einen wertvollen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit auf der ganzen Welt. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass die Schweizer Wirtschaft bei der Einführung von nachhaltigen Lösungen nicht auf die Politik wartet, sondern freiwillig vorangeht. So arbeitet zum Beispiel die Grossbank Credit Suisse bereits seit 2006 in der Schweiz treibhausgasneutral. Im Jahr 2010 folgte dann die globale Umsetzung der Treibhausgasneutralität.

Voraussetzungen für einen Übergang zu Green Economy

Der Schweizer Beitrag alleine reicht aber nicht aus. Die ICC hat umfassende Untersuchungen durchgeführt und Voraussetzungen für den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft formuliert. Diese hat sie im Bericht «Ten conditions for a transition toward a Green Economy» festgehalten. So sei es wichtig, ein Bewusstsein für die globalen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aufgaben zu schaffen, aber auch für die neuen Chancen, die sich daraus ergeben. Es müsse in die Bildung, insbesondere in den MINT-Bereichen, investiert werden. Da Ressourcen global begrenzt sind, müssen sie effizient genutzt werden. Dabei müsse die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet werden. Green Economy muss international und global verankert werden und den Zugang zu offenen, funktionsfähigen und effizienten Märkten betonen. Durch Transparenz und regulatorische Rahmenbedingungen sollen fundierte Anlageentscheide in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung gefördert werden. Entscheidungen müssen einheitlich unter Berücksichtigung der langfristigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen getroffen werden. Diese nicht abschliessende Auflistung zeigt, dass die Herausforderungen einer Green Economy massiv sind. Ideologische Hüftschüsse sind deshalb zu vermeiden.

Integration von Zuwanderern durch Fördern und Fordern?

von Marco Caprez, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes sowie von fünf weiteren Spezialgesetzen dauerte bis zum 23. März 2012. Der Bundesrat möchte das Integrationsrecht verbindlicher gestalten. Dabei sollen Anreize und Pflichten gefördert werden. Die geplanten Anpassungen bilden einen grundlegenden Teil des vom Bundesrat verabschiedeten Integrationsplans. Arbeitgeber sollen verstärkt zur Integration ihrer Arbeitnehmer sowie deren Familienangehörigen angehalten werden, wobei die genaue Ausgestaltung unklar bleibt.

AUSLÄNDERRECHT

Worum geht es?

Der Bundesrat will die Integration von Zuwanderern verbindlicher und einheitlicher gestalten. Die Schweiz soll von den Zuwanderern in Zukunft mehr fordern, diesen aber auch mehr Unterstützung bieten.

So sieht der Vorentwurf etwa eine verschärfte und detailliertere Regelung bei der Bewilligungserteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen vor. Eine Bewilligung soll grundsätzlich nur noch erteilt bzw. verlängert werden, wenn jemand eine Landessprache beherrscht. Ausserdem klärt der Gesetzesentwurf verbindliche Kriterien, die die zuständigen Behörden prüfen können. So soll eingehender geprüft werden, ob der Antragssteller die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet, die grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung respektiert und gewillt ist, am Wirtschaftsleben oder dem Erwerb von Bildung teilzunehmen (vgl. NZZ vom 23. November 2011).

Weiter sind auch Verschärfungen im Bereich des (zahlenmässig relevanten) Familiennachzugs vorgesehen: Familienangehörige aus Drittstaaten sollen in Zukunft nur noch nachgezogen werden können, wenn sie den Nachweis von Kenntnissen einer unserer Landessprachen erbringen oder sich zu einem Sprachkurs angemeldet haben.

Als Förderungsmassnahme sollen in Zukunft alle Neuzuziehenden von den Kantonen Erstinformationen und eine Orientierungshilfe erhalten. Allfällige mögliche Integrationsdefizite sollen früh erkannt und durch Integrationsangebote beseitigt werden.

Einzelne Kantone machen in der Praxis bereits heute Gebrauch von so genannten Integrationsvereinba-

rungen, in welcher die zuständige Behörde und der Zuwanderer Rechte und Pflichten vertraglich festlegen können. Integrationsvereinbarungen sollen als Anreize und auch als Pflichten verwendet werden, damit ein Zuwanderer bspw. Sprachkenntnisse zwingend erwirbt. Die Möglichkeit einer Integrationsvereinbarung wird in der Vorlage detaillierter und verbindlicher als heute geregelt. So soll in Zukunft in Fällen, in welchen sich grosse Integrationsrisiken abzeichnen, zwingend eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden müssen. Die Nichteinhaltung der Vereinbarung kann zum Widerruf oder der Nichtverlängerung einer Bewilligung führen. Einschränkend gilt allerdings festzuhalten, dass mit Zuwanderern aus EU-/EFTA-Staaten keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen (bzw. nicht mit Sanktionen verbunden) werden können, da im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU Bewilligungen nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfen. In solchen Fällen sieht der Vorentwurf die Möglichkeit von Integrationsempfehlungen vor.

Was für Arbeitgeber relevant ist

Für Arbeitgeber ist im Wesentlichen Artikel 58b AuG (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer) relevant. Dieser sieht vor, dass Arbeitgeber zur Integration von Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen beitragen und sie über geeignete Informationsangebote informieren. Arbeitgeber sollen ausländische Arbeitnehmer (und deren Familienangehörige) mit gezielten Massnahmen fördern und allfällige Diskriminierungen beseitigen. Für den Bund wurde eine ähnliche Regelung verworfen, da gemäss Bericht die Integration von ausländischen Arbeitnehmern beim Bund auch sonst sichergestellt werden könne. Als gezielte Massnahmen werden etwa das zur Verfügung stellen von Arbeitszeit für den Besuch von Sprachkursen,

Informationen über die Lebensverhältnisse in der Schweiz, die (finanzielle) Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, die in der Integrationsförderung tätig sind, oder aber die Förderung von Grundkompetenzen wie Alltagsmathematik oder Lesen und Schreiben. Allerdings soll die konkretere Umsetzung des Artikels mit den Arbeitgebern und/oder den Sozialpartnern erfolgen.

Sicht der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK unterstützt den Grundsatz des Förderns und Forderns in der Integrationspolitik. Integration ist ein Prozess, der von allen Beteiligten eine aktive Mitgestaltung erfordert. Diesbezüglich sind verbindlichere Integrationskriterien, die auch praktisch umgesetzt werden können, wünschenswert.

Die AIHK anerkennt ausserdem, dass ein grosser Teil der Zuwanderung über den Arbeitsmarkt in die Schweiz führt. Folglich tragen auch Arbeitgeber eine gewisse Verantwortung bei der Integration von Zuwanderern. Bereits heute tragen Arbeitgeber – wenn auch in unterschiedlichem Mass – viel zur Integration von Arbeitnehmern bei. Indem bspw. eine Weisung an alle Arbeitnehmer erteilt wird, Deutsch miteinander zu sprechen, unterstützt man die gemäss Bundesrätin Sommaruga «*absolut zentrale Rolle*» der Sprache bei der Integration (vgl. Interview NZZ vom 23. November 2011). Eine solche Förderung ist keineswegs marginal.

Die Mitwirkung von Arbeitgebern in Form des erwähnten Art. 58b AuG lehnen wir aber strikte ab. Der Artikel ist zu offen und erklärungsbedürftig, vernünftige und realisierbare Massnahmen werden ungenügend behandelt. Der Verweis, wonach konkrete Massnahmen durch Arbeitgeber und Sozialpartner erarbeitet (z.B. auf dem Verordnungsweg) werden sollen, ist verfehlt und zu spät. Der Artikel muss bereits früher mindestens die Grundsätze festhalten, ansonsten bleiben zu viele praktische Fragen offen.

Auch die Frage nach der Verantwortung für die Integration von Familienmitgliedern ist für uns noch keineswegs geklärt: Es erscheint etwas einfach, die Arbeitgeber nicht nur für ihre Arbeitnehmer, sondern grundsätzlich auch für die Integration von Personen im Familiennachzug verantwortlich zu nennen. Ein Arbeitgeber kann nämlich nicht im Voraus beurteilen, ob und in welcher Form der Arbeitnehmer den

Familiennachzug beantragt oder nicht. Unvorhergesehene Folgekosten könnten somit enorm sein, was viele Arbeitgeber davon abhalten dürfte, qualifizierte ausländische Arbeitnehmer anzustellen. Vielmehr erscheinen gerade die Wohngemeinden als ideal, um bei der Anmeldung der Zuwanderer und deren Familienangehörigen auf Integrationsangebote hinzuweisen. Sie dürften in der Regel erste Anlaufstelle für die Zuwanderung sein.

Schliesslich wirft die gezielte Förderung von hilfsbedürftigen Zuwanderern in Bereichen, die primäre Aufgabe ihres Heimatstaates sein sollte (nämlich Lesen und Schreiben, Grundlagen der Mathematik und weitere gemäss erläuterndem Bericht) auch Fragen der Rechtsgleichheit auf: Weshalb sollen Zuwanderer von kostenlosen Angeboten profitieren können, während Schweizer Staatsangehörige nach unserem Wissenstand für ähnliche Angebote die Kosten zumindest teilweise übernehmen müssen? Eine solche Ungleichbehandlung ist aus unserer Sicht problematisch und abzulehnen.

Zusammenfassend hat Integration aus Sicht der AIHK wesentlich mit Selbstverantwortung zu tun und hängt auch von der Hilfsbedürftigkeit der Zuwanderer ab. Wir unterstützen zwar grundsätzlich gewisse Angebote für besonders hilfsbedürftige Zuwanderer: So lehnen wir weitergehende, interkulturelle Übersetzungen für Arbeitnehmer, die z.B. am 2. Tag nach ihrer Arbeitsaufnahme in der Schweiz verunfallen, nicht a priori ab. Im Gegenzug lehnen wir aber weitreichende Beratungsangebote für vollkommen integrationsunwillige Personen aus Gerechtigkeitsgründen ab.

Hinweis «made im aargau»

In den nächsten Ausgaben unseres Zeitungs- und unseres Fernsehmagazins finden Sie wiederum interessante Berichte über die aargauische Wirtschaft und Informationen aus Unternehmen:

am **Samstag, 26. Mai 2012** liegt die Printversion von «made im aargau» mit dem «AIHK-Magazin» in der Mitte der Aargauer Zeitung bei;

am **Dienstag, 29. Mai 2012**, ab 18.30 Uhr wird unser Fernsehmagazin «made im aargau» auf Tele M1 ausgestrahlt und stündlich wiederholt.